

Gemeinde Gägelow

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Montag, 20.03.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesend

Vorsitz

Alexander Fenner

Mitglieder

Reinhard Siedenschnur

Konrad Larek

Maik Seemann-Rietsch

Dirk Stein

Harry Thiede

Dirk Wiek

Keine Teilnehmergruppe

Ivon Drewes

Abwesend

Mitglieder

Frank Bahlcke

entschuldigt

Jörg Hünemörder

entschuldigt

Gäste:

Friedel Helms- Ferlemann- Bürgermeister

Frau Wandel- Einwohnerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023
- 5 Beratung zum Entwurf einer Sondernutzungssatzung VO/13GV/2023-0795
- 6 Beratung zum Entwurf einer Sondernutzungsgebührensatzung VO/13GV/2023-0796
- 7 Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Bauvoranfragen und Bauanträge
- 11 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Fenner, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Frau Wandel erkundigt sich nach dem Baubeginn und der Dauer der Baumaßnahme der Kapelle Weitendorf. Weiterhin möchte sie gerne wissen, wo das Gebäude auf dem Grundstück erbaut wird, dessen Größe sowie die Baukosten. Sie hätte in der letzten GV einen Betrag von 460.000 EUR gehört.

Das Gebäude wird eine ungefähre Größe von 8x10m haben. Am bisher besprochenen Plan hat sich nichts geändert. An der Lage ebenfalls nicht.

Es wird mitgeteilt, dass sich die Baukosten voraussichtlich auf ca. 400.000 EUR belaufen werden. Die Erschließung wird einen Großteil der Kosten ausmachen. Diese hohen Kosten betreffen daher nicht nur originär den Bau des Gebäudes.

Herr Fenner prüft, ob es möglich ist, hierzu detailliert Auskunft zu geben, da es eine nicht öffentliche Vorlage betraf.

Frau Wandel fragt weiterhin, ob eine parallele Trockenlegung der Kapelle geplant ist. Diese sei geplant, wenn möglich. Wegen Förderung aber generell nicht abrechenbar.

Weiterhin kommt die Frage nach einer Doppelvermietung des Raumes für den ASB im Gemeindezentrum auf.

Der Bürgermeister bestätigt dies und entschuldigt sich für diesen Fehler. Die sei zu Stande gekommen, weil der Deutschunterricht für Ukrainer schnell organisiert werden musste, zudem gab es Unstimmigkeiten in der Abstimmung. Dem ASB wurde die Miete für 3 Monate zurück überwiesen.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 20.02.2023 wird gebilligt

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5 Beratung zum Entwurf einer Sondernutzungssatzung

VO/13GV/2023-0795

Sachverhalt:

Wie durch die Gemeindevertretung gefordert wurde durch die Verwaltung ein erster Entwurf für eine Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erarbeitet.

Durch die Ausschüsse soll der Entwurf (siehe Anlage) nun geprüft und Änderungswünsche, Vorschläge gegeben werden.

Nach Einarbeitung durch die Verwaltung folgt der Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Diskussion BA:

Frau Burmeister, Leiterin Ordnungsamt, ist anwesend und erklärt den derzeitigen Sachstand.

Herr Fenner hat Fragen zu den einzelnen Paragraphen der entworfenen Satzung:

- | | |
|----------------------|---|
| § 3 Abs. 1, Ziffer 3 | gilt auch für bereits bestehende Anlagen? |
| § 4 Abs. 1, Punkt 3 | zeitliche Befristung möglich? |
| § 4 Abs. 3 | Abstimmung mit Gemeinde erforderlich |
| § 4 Abs. 7 | warum wird religiöse Zwecke so hervorgehoben, sollen auch regulären Antrag stellen, Prüfung ob extra Aufführung notwendig |
| § 6 Abs. 2 | „umgehend“, welcher Zeitraum ist gemeint?, nähere Eingrenzung gewünscht und Angabe konkreter Zeitraum, Idee: 7 Werktage |

Der Bürgermeister spricht die Abfallbehälter auf Gehwegen an, § 4 Abs. 4, 7 und 8. Die Überlegung bzgl. Speermüll betrifft einen Zeitraum von 48h.

Es wird überlegt, ob eine Karte mit entsprechend gekennzeichneten Flächen zur Plakatierung und Werbung der Satzung beigelegt wird. Des Weiteren wird die Werbung über die geplante Videowand im Kreuzungsbereich besprochen. Es wäre gut, wenn hier die komplette Wahlwerbung laufen könnte.

Frau Burmeister spricht die Teilung in Zonen an. Ist diese gewünscht und überhaupt notwendig? Die Mehrheit des BA spricht sich gegen Zonen aus.

Herr Seemann Rietsch fragt nach der Anwendung von § 7 Abs. 8. Wurden solche Sicherheitsmittel überhaupt schon einmal angewandt?

Frau Burmeister wird die aufgeworfenen Sachverhalte prüfen. Eine Beschlusslage soll frühestens auf der GV Ende April hergestellt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

6 Beratung zum Entwurf einer Sondernutzungsgebührensatzung

VO/13GV/2023-0796

Sachverhalt:

Wie durch die Gemeindevertretung gefordert wurde durch die Verwaltung ein erster Entwurf für eine Gebührensatzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erarbeitet.

Durch die Ausschüsse soll der Entwurf (siehe Anlage) nun geprüft und Änderungswünsche, Vorschläge gegeben werden.

Nach Einarbeitung durch die Verwaltung folgt der Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Diskussion BA:

Herr Fenner regt an Rücksprache mit Look Werbung bzgl. der geltenden Werbesatzung sowie der hier vorgestellten Gebührensatzung zu halten. Die Satzung ist textlich nicht zu beanstanden.

Frau Burmeister geht kurz auf die Kalkulationsgrundlage ein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

7 Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Keine.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	

Enthaltungen:	
---------------	--

8 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister geht auf eine E-mail des stellv. Bürgermeisters bzgl. der Zone 30 im neuen Wohngebiet Proseken Süd ein. Eine E-mail mit so einem großen Verteiler ist nicht notwendig gewesen. Über den kurzen Dienstweg hätte man Licht ins Dunkel bringen können. Die Schilder wurden Montag früh (auch ohne die Mail) abgebaut. So ein Vorgehen wird als nicht gerade sinnvoll erachtet.

Weiterhin wird über den Ausgang der Gerichtsverhandlung am 16.03.2023 zwischen der Gemeinde Gägelow ./. Windpark am Krähenberg berichtet. Die Klage wurde abgewiesen. Die Ausformulierung der Klage steht noch aus.

Herr Wiek wünscht die Aufstellung eines Straßenschildes (blaues Straßennamenschild) in der Kirchstraße. Dieses wird vom BA begrüßt. Der Bürgermeister befürwortet dies.

Auftrag an Tiefbau: Bestellung Straßennamenschild inkl. Pfahl und Absprache mit Dirk Stein über genauen Aufstellungspunkt.

Öffentlicher Teil

12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend. Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Alexander Fenner

Ivon Drewes